

Sitzungsvorlage Nr.: 099/2019

Sitzung am 20.09.2019

Öffentlich

Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 621.41

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	21.07.2017	öffentlich
Ortschaftsrat	Beschlussfassung	09.04.2018	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	17.05.2018	öffentlich
Ortschaftsrat	Kenntnisnahme	09.04.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	10.05.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	20.09.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Schuppengebiet „Ried“ in Heinstetten**

- a) Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Bedenken und Anregungen der Träger Öffentlicher Belange werden berücksichtigt. Die Fachbehörden werden hierüber informiert.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Schuppengebiet „Ried“

**in Heinstetten mit den dazugehörigen  
örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10  
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als  
Satzung.**

---

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## **I. Allgemeines**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie einer Satzung über Örtliche Bauvorschriften für das Schuppengebiet „Ried“ im Stadtteil Heinstetten beschlossen. Am 17.05.2018 wurde ein Entwurf vorgestellt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.01.2019 informiert. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum zwischen 28.01.2019 und dem 01.03.2019.

Die Planungen wurden am 09.04.2019 im Ortschaftsrat vorgestellt. Die Planungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.05.2019 dem Vorschlag für die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung zugestimmt und den Entwurf des Bebauungsplanes und der Durchführung der Offenlagen mit Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum zwischen dem 17.06.2019 und dem 19.07.2019, die Behördenbeteiligung zwischen dem 28.05.2019 und dem 30.06.2019.

## **II. Ergebnis der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gingen 13 Rückmeldungen ein. Die einzelnen Rückmeldungen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind

der Anlage zu entnehmen.

Auf Anregung des Landratsamtes Zollernalbkreis, Amt für Wasser und Bodenschutz, wurde ein Hinweis zu den Bestimmungen des Wasserschutzgebietes in den Bebauungsplan übernommen. Ein von der Bundeswehr geforderter Hinweis bzgl. möglicher Emissionen durch die militärische Nutzung angrenzender Gebiete wurde ebenfalls in den Textteil eingefügt. Zudem wird eine Leitungstrasse des Zweckverbands Hohenberggruppe im Bebauungsplan berücksichtigt.

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Rückmeldungen ein.

### **Anlagen**

- 1 Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungstabelle)
- 1 Lageplan des Bebauungsplans
- 1 Textteile
- 1 Umweltbericht
- 1 Bestandsplan zum Umweltbericht
- 1 Maßnahmenplan zum Umweltbericht
- 1 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- 1 Natura 2000 – Vorprüfung
- 1 Satzung Bebauungsplan
- 1 Satzung Örtliche Bauvorschriften